

Krisenbewältigungsteam für Schulen

Um für unerwartete Ereignisse gerüstet zu sein, empfehlen wir den Schulen, ein Team von Personen vorzusehen, die bei einer möglichen Krisensituation mit vorbestimmten Funktionen Hilfe und Unterstützung zur Bewältigung anbieten können.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

Bildung eines Krisenbewältigungsteams

Der erste Schritt bei der Entwicklung eines Interventionsprogramms ist die Bildung eines Krisenbewältigungsteams mit Entscheidungsbefugnis bezüglich der durchzuführenden Massnahmen. Die Zusammensetzung des Krisenbewältigungsteams ist abhängig von den lokalen Bedingungen der Schule. Die einzelnen Personen sollen schnell abrufbar und bereit sein, die Verantwortung und Belastung auf sich zu nehmen, welche diese Aufgabe mit sich bringt.

Mögliche Zusammensetzung des Krisenbewältigungsteams

- Schulleitung (in der Regel Leitungsperson des Krisenbewältigungsteams)
- SchulkommissionspräsidentIn oder Vertretung der Schulkommission
- Vertretung der Lehrerschaft (mit Stellvertretung, falls diese Lehrkraft durch ein Ereignis selber direkt betroffen ist)
- evtl. Vertretung Gemeindebehörde
- evtl. aussenstehende neutrale Fachpersonen (z. B. Kinder- und Jugendpsychologe/in; Kinder- und JugendpsychiaterIn)

Vorbereitende Massnahmen des Krisenbewältigungsteams

- Allgemeine Arbeiten
 - Festlegen von Grundsätzen zur Krisenbewältigung
 - Zuteilung von Funktionen
 - Entwickeln oder Anpassen eines Ablaufschemas mit Aufgebotsorganisation
 - Ausarbeitung von Checklisten für das Vorgehen und Verhalten in Krisensituationen
 - Stellvertretungsregelung
 - Information des Gesamtkollegiums, der Schulkommission und evt. der Gemeindebehörden über das erarbeitete Konzept
- Erstellen von Listen
 - externe Fachleute, Institutionen (EB, KJP, Sozialdienste, Möglichkeiten für Notplätze,
 - evtl. Psychologisches Erste Hilfe Team des Kantons (Tel. Nr. 144, etc.)
 - Notfallnummern (Polizei, Feuerwehr, Arzt, Spital etc.)
 - Lokale Behörden (Gemeindepräsidium, ChefIn Gemeindeführungsstab, Regierungsstatthalteramt)
- Informationskonzept
 - Information der direkt betroffenen SchülerInnen
 - Information der indirekt betroffenen SchülerInnen
 - Information der direkt betroffenen Angehörigen
 - Information des zuständigen Schulinspektorates
 - Information der indirekt betroffenen Angehörigen
 - Information des nicht betroffenen und beteiligten Kollegiums
 - Information der Öffentlichkeit, der Medien (Bestimmung MediensprecherIn)
 - Bereitstellen von Mustertexten/Briefen zuhanden der Eltern

